

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB)
Landesgruppe Berlin
c/o Frank Redies (Vorstandsvorsitzender)
Unionstr. 2

10551 Berlin

Dienstgebäude:
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Zimmer: 4.050
Telefon: (030) 9028-1484
Telefax: (030) 9028-2173

Internet: <http://www.berlin.de/bildungsurlaub>
E-Mail: bildungsurlaub@senaif.berlin.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.03.2015 Frank Redies

Geschäftszeichen (bei Antwort
angeben)
II D 13 - 76091

Bearbeiter/in
Frau Skibba

Datum
06.03.2015

**Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990**

Veranstalter: Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB)
Landesgruppe Berlin
c/o Frank Redies (Vorstandsvorsitzender)
Unionstr. 2, 10551 Berlin
Telefon: 030/266435882, Fax: 030/266335801

Thema: Berufsbggl. Weiterbildung: 104. Deutscher Bibliothekartag
Seminarzeiten: Di. 12.00-18.00 Uhr, Mi. 9.00-19.30 Uhr, Do. 9.00-18.00 Uhr, Fr.
9.00-13.00 Uhr inkl. Pausen

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für Berliner Beschäftigte in Bibliotheken und Einrichtungen des Informations-
und Dokumentationswesens

Veranstaltungsort: Nürnberg

Termin/Zeitraum: 26.05.2015 - 29.05.2015 (4 Tage)

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin, (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt; S1 / S2 / S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248
Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 10.00 bis 14.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Bankverbindung 1: Empfänger: Landeshauptkasse Berlin Bank: Postbank Berlin IBAN: DE47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Empfänger: Landeshauptkasse Berlin Bank: Berliner Sparkasse IBAN: DE25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu www.berlin.de/erv) einzulegen. Der Klageschrift soll eine Abschrift dieses Bescheides beigefügt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, zu richten. Bei schriftlicher Klageeinlegung ist die Klagefrist nur dann gewahrt, wenn die Klage innerhalb eines Monats bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Skiba

Hinweise für den Veranstalter und für die Freistellung nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz

- Wesentliche Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- Gemäß § 12 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) hat der Veranstalter innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der hiermit anerkannten Veranstaltung(en) unter Verwendung der (des) beiliegenden Vordrucke(s) zu berichten.
- Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind gemäß § 4(4) BiUrlG unentgeltlich Kopien dieses Bescheides sowie Anmelde- und Teilnahmebestätigungen auszuhändigen.
- Nach § 1(1) in Verbindung mit § 3 BiUrlG haben alle Berliner Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden ~~unabhängig vom Lebensalter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeits-~~ bzw. Ausbildungsverhältnisses gegenüber ihrem Arbeitgeber/Auszubildenden Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit/Ausbildung für anerkannte bzw. als anerkannt geltende Veranstaltungen der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung.
- Auszubildende können Bildungsurlaub lediglich zum Zwecke politischer Bildung nutzen
- Der Bildungsurlaub beträgt nach § 2(1) BiUrlG für Berechtigte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr, über 25 Jahre 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.